

RdF-Workshop

AIFM-Richtlinie – Update III

21. April 2015 | Frankfurt a. M.

Workshop

Recht der
Finanzinstrumente

Betriebs-Berater Kapitalmarkt

Prof. Dr. Andreas Barckow: Hedge Accounting, die Zweitteil

AUFSICHTSRECHT
Dr. Christian Scholz und Dr. Christian Appelbaum:
AIFM-Umsetzung für Familienunternehmen

265



EU-Passport für Nicht-EU-AIFM – kommt er oder nicht?

Dr. Edgar Wallach, Hengeler Mueller, Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Frankfurt a. M.

Die AIFM-Richtlinie schreibt vor, dass die ESMA der Europäischen Kommission bis zum 22.7.2015 eine Empfehlung über die Erweiterung des Europäischen Verwaltungs- und Vertriebspasses auf Drittstaaten-AIFM und Drittstaaten-AIF erteilt. Der Vortrag gibt Ein- und Ausblicke auf dieses politisch wie rechtlich brisante Thema.



Update zur Verwahrstellenfunktion – der Umgang mit geschlossenen Fonds

Hans-Georg Carny, BaFin, Bonn

Dr. Susanne Clericus, CACEIS Bank Deutschland GmbH, München

Die BaFin hat auf der Basis von Empfehlungen einer Arbeitsgruppe aus Bankenvertretern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsberatern ein neues Verwahrstellenrundsreiben erarbeitet. Der Vortrag geht auf die wichtigsten Diskussionsfelder – vor allem mit Blick auf geschlossene Fonds – ein.



Aspekte der Vergütungsregulierung nach KAGB und AIFM-StAnpG

Lutz Boxberger, King & Wood Mallesons LLP, München

Der Vortrag skizziert die Anforderungen an die Vergütungssysteme von AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften gem. Anhang II der AIFM-RL sowie den ESMA-Leitlinien für solide Vergütungspolitik. Zudem werden ausgewählte steuerrechtliche Aspekte der Vergütungspolitik dargestellt und ein Ausblick auf die Umsetzung der OGAW-Vergütungspolitik nach Maßgabe der OGAW-V-Richtlinie gegeben.



(Un)gelöste Fragen des AIFM-StAnpG aus Sicht von Finanzverwaltung und Praxis

MR Matthias Hensel, BMF, Berlin

Uwe Bärenz, P+P Pöllath + Partners, Rechtsanwälte und Steuerberater mbB, Berlin

Die vom BMF veröffentlichten Antworten zu ausgewählten Auslegungsfragen zum Investmentsteuergesetz haben eine Reihe von Unsicherheiten bei der Gesetzesanwendung beseitigen können. Der gemeinsame Vortrag wird weitere Fragen und Problemfälle identifizieren und die Positionen von Praxis und Finanzverwaltung diskutieren.



Steuerliche Aspekte der Cross-Border-Fondsverwaltung

Dr. Martin Haisch, Dechert LLP, Frankfurt a. M.

Nach der AIFMD können nunmehr auch AIF grenzüberschreitend verwaltet werden. Dem Passporting trägt das InvStG nur in Teilen Rechnung. Im Übrigen gilt die AO. Der Vortrag stellt den steuerlichen Rahmen für das Passporting dar. Ferner werden erste praktische Anwendungsfälle erörtert. Schließlich erfolgt auch noch ein Blick über die Grenzen.

Moderation:

Dr. Martin Haisch, Dechert LLP, Frankfurt a. M.

Dr. Marcus Helios, Allen & Overy LLP, Frankfurt a. M.

Dr. Thomas Gstädtner, Frankfurt a. M.

RdF-Workshop

AIFM-Richtlinie – Update III

21. April 2015
Frankfurt a. M.

Workshop

Veranstaltungszeit: 16.00 - 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: Deutscher Fachverlag GmbH
Mainzer Landstr. 251 | 60326 Frankfurt a. M.

Preis: € 290,- | **für Abonnenten der RdF nur € 145,-**

Anmeldung: E-Mail ayhan.simsek@dfv.de oder torsten.merk@dfv.de

Tel **069 7595-2782** oder **069 7595-2783**

Fax **069 7595-2770**

oder unter <http://veranstaltungen.ruw.de/rdf6>



Weitere Informationen zu den
RdF-Workshops finden Sie hier!

Anmeldung

Ja, ich nehme am RdF-Workshop am 21. April 2015 teil.

Ich bin Abonnent der RdF. Ich zahle € 145,-

Meine Abonnement-Nr: _____

Ich zahle € 290,-

Firma _____

Name | Vorname* _____

Position | Abteilung _____

Straße* _____

PLZ | Ort* _____

Telefon (für Rückfragen)* _____

Mobil _____

E-Mail (zur Bestätigung)* _____

Datum | verbindliche Unterschrift* _____

*Pflichtfelder

Stornierungsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass Stornierungen nur in schriftlicher Form berücksichtigt werden können. Bis zum 14. September 2014 ist eine Stornierung der Teilnahme gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € netto pro Person möglich. Bei Stornierung nach diesem Datum oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Kongressgebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit gestellt werden.

Nutzen Sie unsere Sonderkonditionen

www.ruw.de/bahn

www.lufthansa.com/event-buchung | Zugangscode: DEZEQBC

